

bezahlung in sommermonaten nach kuendigung?

Beitrag von „alias“ vom 29. Februar 2008 23:40

Zitat

Seit den Bestimmungen des Hamburger Abkommens von 1964 erstreckt sich ein Schuljahr in der Bundesrepublik Deutschland formal immer vom 1. August des laufenden Jahres bis zum 31. Juli des folgenden Jahres.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Schuljahr>